



Gas-Union GmbH | Theodor-Stern-Kai 1 | 60596 Frankfurt a. M.

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Gas-Union-Services

F: +49 | 69 | 3003 - 129

Blatt 1/2

Datum: 29.07.2016

2. Stellungnahme BK7-16-050

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer zweiten Stellungnahme zum „Verfahren zur Änderung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems im qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten“ (BK7-16-050).

Gas-Union hält eine verursachungsgerechte und planbare Aufteilung der Konvertierungskosten unter den Marktteilnehmern für angemessen. Aus diesem Grund erachtet Gas-Union eine Konvertierungsumlage auf Einspeisepunkte als nicht sachgerecht, da hier nur Marktteilnehmer, die Entrykapazitäten buchen, pauschal die Kosten der Konvertierung tragen. Speicher in Deutschland werden dadurch benachteiligt, dass hier zusätzliche Kosten für die Speicherkunden anfallen, die ggf. keine Konvertierungskosten verursacht haben.

Aus unserer Sicht erfüllen beide in der 2. Konsultation vorgeschlagenen Varianten die planbare Aufteilung der Konvertierungskosten nicht.

Lieferanten haben keine Möglichkeit die Kosten für Konvertierungsentgelt und Konvertierungsumlage in ihrer Preisbildung zu berücksichtigen, da diese in Variante 1 erst sechs Wochen vor dem Gültigkeitszeitraum und in Variante 2 erst im Nachhinein veröffentlicht werden.

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 11035
Aufsichtsrat Vorsitz: Bürgermeister und Stadtkämmerer Uwe Becker
Geschäftsführung: Dr. Oliver Malerius, Dr. Jens Nixdorf

Gas-Union GmbH
Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt am Main
www.gas-union.de



Blatt 2/2

Datum: 29.07.2016

Die Verursachungsgerechtigkeit ist nur in Variante 2 gewährleistet. Hier tragen nur die Marktteilnehmer das Entgelt, die es auch verursacht haben.

Gas-Union empfiehlt dringend eine grundsätzliche Überarbeitung des aktuellen Konvertierungssystems. Ein Ansatz könnte z.B. die „Angliederung“ der L-Gas-Marktgebiete an den TTF (Vorschlag VKU) sein.

Die aktuelle Umsetzung, sowie beide zur Diskussion gestellten Varianten benachteiligen aus unserer Sicht alle Marktteilnehmer, die keine langfristig gebuchten Kapazitäten vom TTF in die L-Gas-Marktgebiete, bzw. Zugang zu inländischer Produktion haben. Darüber hinaus werden Speicher und Speicherkunden mit zusätzlichen Kosten aus der Konvertierungsumlage belastet.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gas-Union GmbH